#### **SICHERHEITSDATENBLATT**



erstellt gemäß Anhang II der Verordnung EG Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

# **PROFI Graffiti-GEL-Entferner**

Art. Nr. **4923** 

Ausgabedatum: 01.12.2016

Ersetzt Ausgabe vom:

#### ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

# 1.1. Produktidentifikator

Substanzname

Synonyme

Chemischer Name und Formel

Handelsname Graffiti-GEL-Entferner

CAS Nr.

EINECS Nr.

Molekulare Masse

**REACH Registrierungs-Nummer** 

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Steinreiniger

Verwendungen von denen abgeraten wird /

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80

Nat.-Kennz./PLZ/Ort
A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler

E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

# 1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale

 Telefon
 +43(1)4064343

 Erreichbarkeit
 täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer 112





# ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

# 2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	1A
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

## Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

# 2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

# Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P280	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.	
P303 + P331 + P336	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.	
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.	

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

# 3.2. Gemische

# Allgemeine Beschreibung

Gemisch auf Basis von Tensiden, Alkalien und Alkoholen.





## Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Natriumhydroxid	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze	Ethylendiamintet raessigsäure, Tetranatriumsalz
EG-Nummer	215-185-5	203-905-0	307-055-2	200-573-9
CAS-Nummer	1310-73-2	111-76-2	97489-15-1	64-02-8
Index-Nummer	011-002-00-6	603-014-00-0	01-2119489924- 20	01-2119486762- 27
Konzentrationsbereich	15 - <30 %	1 - <5 %	1 - <5 %	1 - <5 %
H-Sätze	H314	H332, H312, H302, H319, H315	H315, H318, H412	H290, H332, H319
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkat. 1A	Gefahrenkat. 2	Gefahrenkat. 2	/
Schwere Augenschädigung/ -reizung		Gefahrenkat. 2	Gefahrenkat. 1	Gefahrenkat. 2
Akute Toxizität	/	Gefahrenkat. 4	/	Gefahrenkat. 4
Sensibilisierung der Haut	/	/	/	/
Spezifische Zielorgan- Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/	/	/	/
Korrosiv gegenüber Metall	/	/	/	Gefahrenkat. 1
Gewässergefährdend	/	/	Gefahrenkat. 3	/
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!			

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich

bringen und hinlegen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit Polyethylenglykol abwaschen,

anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten

mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche

Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein

Neutralisationsmittel trinken lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



#### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl/Schaum/CO2/Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische

bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

# 5.4. Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7; Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8; Entsorgung: Abschnitt 13;

# ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## 7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# 7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

/





## 7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inkl. lösungsmittelbasierte Produkte). Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

# ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. Bezeichnung ppm mg/m³ F/m³ Spitzenbegr. Art

111-76-2 2-Butoxyethanol 10 49 4(II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Proben.- Zeitpunkt

CAS-Nr. Bezeichnung Parameter Grenzwert Unters.-material

111-76-2 2- Butoxyethanol Butoxyessigsäure 100 mg/l U c

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen

## 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, gegebenenfalls duschen. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Augenschutz/Gesichtsschutz Korbbrille.

<u>Handschutz</u> Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

<u>Haut- & Körperschutz</u> Alkalifeste Schutzkleidung.

<u>Atemschutz</u> Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.



# ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	pastös
	Farbe	hellbeige
b)	Geruch	charakteristisch
c)	Geruchsschwelle	/
d)	pH-Wert (unverdünnt)	ca. 13,3
e)	Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	/
f)	Siedepunkt/ -bereich (° C)	ca. 100
g)	Flammpunkt	/
h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i)	Entzündbarkeit	/
j)	Obere/untere Entzündbarkeits- oder	1
	Explosionsgrenzen	
k)	Dampfdruck	1
I)	Dampfdichte	/
m)	Dichte (g/cm³))	1,3
n)	Wasserlöslichkeit	mischbar
0)	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p)	Selbstentzündungstemperatur	/
q)	Zersetzungstemperatur	/
r)	Viskosität	/
s)	explosive Eigenschaften	/
t)	oxidierende Eigenschaften	/

# 9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

# ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

# 10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

/

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.





## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

		CAS-Nr: 111-76-2
a) Akute Toxizität	Akute Toxizität	Bezeichnung: Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) (Expositionswege Methode Dosis Spezies Quelle) oral LD50 470 mg/kg Ratte dermal ATE 1100 mg/kg inhalativ Dampf ATE 11 mg/l inhalativ Aerosol ATE 1,5 mg/l
		CAS-Nr: 64-02-8 Bezeichnung: Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz
		(Expositionswege Methode Dosis Spezies Quelle) inhalativ Dampf ATE 11 mg/l inhalativ Aerosol ATE 1,5 mg/l
b)	Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	starke Ätzwirkung, ätzend (Bewertung nach konventioneller Methode)
c)	Schwere Augenschädigung/ -reizung	starke Ätzwirkung, ätzend (Bewertung nach konventioneller Methode)
d)	Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
e)	Keimzell-Mutagenität	Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.
f)	Karzinogenität	Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.
g)	Reproduktionstoxizität	Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j)	Aspirationsgefahr	/

# Zusätzliche Hinweise:

Aus dem Anwenderkreis sind keine nachteiligen Auswirkungen bekannt geworden.

# ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1. Toxizität

# CAS-Nr. Bezeichnung

Aquatische Toxizität Methode Dosis [h] | [d] Spezies Quelle

1310-73-2 Natriumhydroxid

Akute Fischtoxizität LC50 45,4 mg/l 96 h Onchorhynchus mykiss

111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

Akute Fischtoxizität LC50 1490 mg/l 96h Lepomis macrochirus

97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Akute Fischtoxizität LC50 1-5 mg/l 96h Pseudomonas putida

Akute Crustaceatoxizität EC 50 >1000 mg/l 48 h Danio rerio OECD 203

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.





#### 12.4. Mobilität im Boden

CAS-Nr. Bezeichnung Log Pow 111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) 0,81 (25° C)

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 13.2. ÖNORM S2100

/

#### 13.3. Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnr. 200129: Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle

Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel,

die gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

# 13.4. Verpackung

## Verunreinigte Verpackungen:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

# Landtransport (ADR/RID)

Klasse: 8
Klassifizierungscode: C9
UN-Nummer: 1760
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8

Bezeichnung des Gutes: ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Natriumhydroxid

Bemerkung: Tunnelbeschränkungscode: E

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

## **Nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.





## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

## 16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

01.12.2016	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

# 16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

# 16.3. Vorschriften

/

## 16.4. Internet

/

# 16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere	
	Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger	
	Wirkung.	

## 16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

# 16.7. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conterence	of Industrial Hygienists

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

APF Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

DNEL Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)

EC50 Half maximal effective concentration (mittlere effektive Konzentration)
EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

ELINCS European List of Notified Chemical Substances

EPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

HEPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)

H / H-Satz Hazard Statements (Gefährdungen)

H2O Wasser

IATA International Air Transport Association

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry
 LC50 Median lethal dose (mittlere letale (tödliche) Dosis)
 MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure

NOEC Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)

P / P-Satz Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)

PBT Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)

PNEC Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)



## **PROFI Graffiti-Gel-Entferner**

Art. Nr. 4923



PROC Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt

STOT Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological

Materials

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich

VCI Verband der chemischen Industrie e.V.

vPvB Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## **HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL**

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.